

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 14.09.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1989

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

08.09.2023

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 gem. § 8 Abs. 20 Haushaltsgesetz 2023

hier: Förderung von Maßnahmen für die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für
Geflüchtete

Sehr geehrter Herr Harms,

mit der Vereinbarung vom 29. März 2023 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den
Kommunalen Landesverbänden zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat

das Land eine Förderung von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU) zugesagt.

Mit der vorgesehenen Förderung beteiligt sich das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) an den Kosten von Kommunen zur Errichtung von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, die der Aufnahme insbesondere von Schutzsuchenden aus der Ukraine dienen.

Ziel der vorgesehenen Förderung ist es, anlässlich der hohen Zugangszahlen von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine die Kommunen bei der Aufnahme gem. § 4 LAufnG befristet zu unterstützen, wenn absehbar kein ausreichender Wohnraum zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung steht. Durch die tkGU soll den jeweiligen Kommunen zusätzliche Zeit verschafft werden, um eine dezentrale Unterbringung jenseits von Gemeinschaftsunterkünften zu ermöglichen und neu aufzunehmende Personen auf die nachfolgende dezentrale Unterbringung integrationsorientiert vorzubereiten. Die entsprechende Förderrichtlinie wird aktuell finalisiert.

Eine Förderung bzgl. des Betriebes von tkGU soll, wie Ihnen mit gesondertem Schreiben mitgeteilt wurde, durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung möglich sein. Als Bewilligungsbehörde ist jeweils die Investitionsbank Schleswig-Holstein vorgesehen.

Zudem beabsichtigt das MIKWS die Fortsetzung der Förderung dezentraler Unterbringungskapazitäten. Mit diesem Programm konnten in einer ersten Förderrunde mehr als 6.000 Plätze für Geflüchtete hergerichtet werden.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird für beide Förderziele nach aktuellen Schätzungen von einem Bedarf in Höhe von 49.000,0 T€ ausgegangen. Dieser verteilt sich wie folgt:

24.000,0 T Euro werden zur Fortsetzung der bisherigen Förderung dezentraler Unterbringungskapazitäten aufgewandt. Darin enthalten sind 4.000,0 T Euro für bereits beantragte, aber mangels vorhandener Mittel, noch nicht genehmigte Projekte. 25.000,0 T Euro werden zur Förderung der Errichtung der tkGU herangezogen.

Die Kosten der Förderung lassen sich im Vorfeld nicht genau abschätzen, da unter anderem bei folgenden Aspekten eine große Bandbreite möglich ist:

- Anzahl der beantragten tkGU
- Anzahl der vorgesehenen Unterbringungsplätze je tkGU
- Anzahl der herrichtbaren Wohnräume bzw. Unterkünfte

Da der Mittelabfluss für die Haushaltsjahre nur geschätzt und nicht genau beziffert werden kann, wird um Zustimmung zur Umsetzung des Gesamtbetrages in Höhe von 49.000,0 T€ gebeten, davon sollen 14.000,0 T€ im Haushaltsjahr 2023 und 35.000,0 T€ im Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden.

Die ggfls. nicht benötigten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 werden einer Rücklage zugeführt und im Haushaltsjahr 2024 zweckentsprechend entnommen und verwendet.

Für die Veranschlagung der Mittel soll folgender Titel verwendet werden:

0416 – 883 31 MG 03 Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms „Herrichtung von Unterkünften (Ukraine-Krieg)“

Die Deckung des Mittelbedarfs in Höhe von insgesamt 49.000,0 T€ erfolgt aus dem Einzelplan 11, Titel 1111 – 971 20 „Vorsorge für Abfederung finanzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine“.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung zur Mittelumsetzung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Sibbel